

Bericht zur Kinderbetreuung im Kreis Groß-Gerau

Quantitativer und qualitativer Blick auf die
aktuelle Versorgungs- und Betreuungslage
- Sommer 2021 -

Bericht zur Kinderbetreuung im Kreis Groß-Gerau

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen

Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr haben gem. § 24 SGB VIII Anspruch auf Förderung

- ❖ in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege **im Alter von 1-3 Jahren** (**unter 1 Jahr** bei Erfüllung der Kriterien Berufstätigkeit, Ausbildung, besondere Unterstützungsbedarfe)
- ❖ in Kindertageseinrichtungen **ab Vollendung des 3. Lebensjahrs**
- ❖ Für **Kinder im Grundschulalter besteht erst ab 2026/ 2029** ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Ganztagsangebot

Für die Planung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder U3 Jahren wurde von Seiten der Bundesministeriums ursprünglich ein **Bedarf von ca. 35 %** aller Kinder dieser Altersgruppe als Planungsgröße angenommen.

In vielen Regionen ist der Bedarf inzwischen jedoch deutlich höher!

Gesetzliche Grundlagen

Zuständigkeiten für Bedarfsplan und Sicherstellung des Angebots gem. § 30 HKJGB

- ❖ Städte und Gemeinden sind zuständig für die örtliche Bedarfsplanung und die Sicherstellung des Angebots an Betreuungsplätzen
- ❖ die Bedarfsplanung soll die vorhersehbare Bedarfsentwicklung berücksichtigen
- ❖ die Bedarfsplanung ist mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) abzustimmen
- ❖ das Jugendamt trägt die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII und ist im Falle der Nichterfüllung des Anspruchs Klagegegner

Sicherstellung von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege

- ❖ für die Planung und Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Kindertagespflege ist das Jugendamt zuständig
- ❖ die hier genehmigten Plätze werden mit in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen

Bedarfsplanung im Kreis GG

Die Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung wird im Kreis GG zwischen den Städten/Gemeinden und dem Jugendamt jährlich abgestimmt:

- ❖ Kommunale Jahresplanungsgespräche auf der Grundlage eines zuvor ausgefüllten Datenbogens
- ❖ Identifizierung des Ausbaubedarfs unter Berücksichtigung der zu erwartenden anspruchsberechtigten Kinder, getrennt nach Altersgruppen U3 und Ü3
- ❖ Vereinbarungen zu Art und Zeitschiene des Ausbaus
- ❖ Protokollierung der Bedarfsermittlung und Vereinbarungen

Die Umsetzung der Vereinbarungen und damit die Sicherstellung des Platzangebots ist gem. § 30, Abs. 2 HKJGB Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden!

Bericht zur Kinderbetreuung im Kreis Groß-Gerau

Aktuelle Rahmenbedingungen

Aktuelle Rahmenbedingungen

Bei den Familien/ den Kindern:

- Wiederaufnahme von Berufstätigkeit bleibt unsicher/ ist in vielen Fällen nicht möglich
- Mangelnde Planbarkeit wegen kurzfristiger Platzabsagen
- Chancen auf Bildungsbeteiligung bleibt einer Vielzahl von Kindern verwehrt
- ➔ Familien geraten zunehmend unter ökonomischen Druck
- ➔ Kinder ohne Betreuungsplatz sind besonders auch aufgrund der Pandemie benachteiligt

Aktuelle Rahmenbedingungen

In den Kommunen:

- Wachsender Fachkraftmangel im pädagogischen Bereich
 - Erschließung von zusätzlichem Wohnraum für Familien bei mangelhafter Versorgungslage von Kinderbetreuungsplätzen
 - Personalknappheit in den Kommunen auf der Ebene der Planung und Umsetzung von Bauprojekten
- ➔ **Dramatische Entwicklung der fehlenden Betreuungsplätze für Kinder aller Altersgruppen**

Aktuelle Rahmenbedingungen

In der Kreisverwaltung/ beim Jugendhilfeträger:

- deutliche Zunahme von Rechtsklagen (18 Eilverfahren und 4 Schadensersatzklagen in 2021)
 - die Rechtslage in Hessen ermöglicht keine Handlungsoptionen für den Jugendhilfeträger gegenüber den Kommunen
 - richterliche Entscheidungen sind in der Verwaltung nicht umsetzbar
- ➔ **Der Druck auf alle Beteiligten wächst**

Bericht zur Kinderbetreuung im Kreis Groß-Gerau

Zur quantitativen Situation

Wichtige Hinweise

Versorgungsquote (Stichtag 01.08. des Vorjahres)

- Geht von der Einwohnerstatistik mit Datenstand 01.07. aus
- beschreibt das Verhältnis zwischen den vorhandenen/ verfügbaren Plätzen und der Anzahl der Kinder einer Altersgruppe
- Für eine realistische Planung werden hierbei berücksichtigt:
 - ❖ 2 Jahrgänge für die Unterdreijährigen und
 - ❖ 4 Jahrgänge für die Überdreijährigen
- trifft eine Aussage über das grundsätzlich zur Verfügung stehende Platzangebot für alle Kinder einer Altersgruppe

Betreuungsquote (Stichtag 01.03. des laufenden Jahres)

- Geht von der Einwohnerstatistik mit Datenstand 31.12. aus
- beschreibt das Verhältnis zwischen den tatsächlich belegten Plätzen und der Anzahl der Kinder einer Altersgruppe
- Zeigt die prozentuale Inanspruchnahme des zur Verfügung stehenden Platzangebots für alle Kinder einer Altersgruppe

Achtung

- beide Quoten sind Momentaufnahmen; sie beziehen sich auf einen bestimmten Stichtag und sind abhängig von der Anzahl der Kinder einer Altersgruppe → Schwankungen sind über das Jahr möglich

Bericht zur Kinderbetreuung im Kreis Groß-Gerau

Zur Altersgruppe der Kinder von 0-3 Jahren

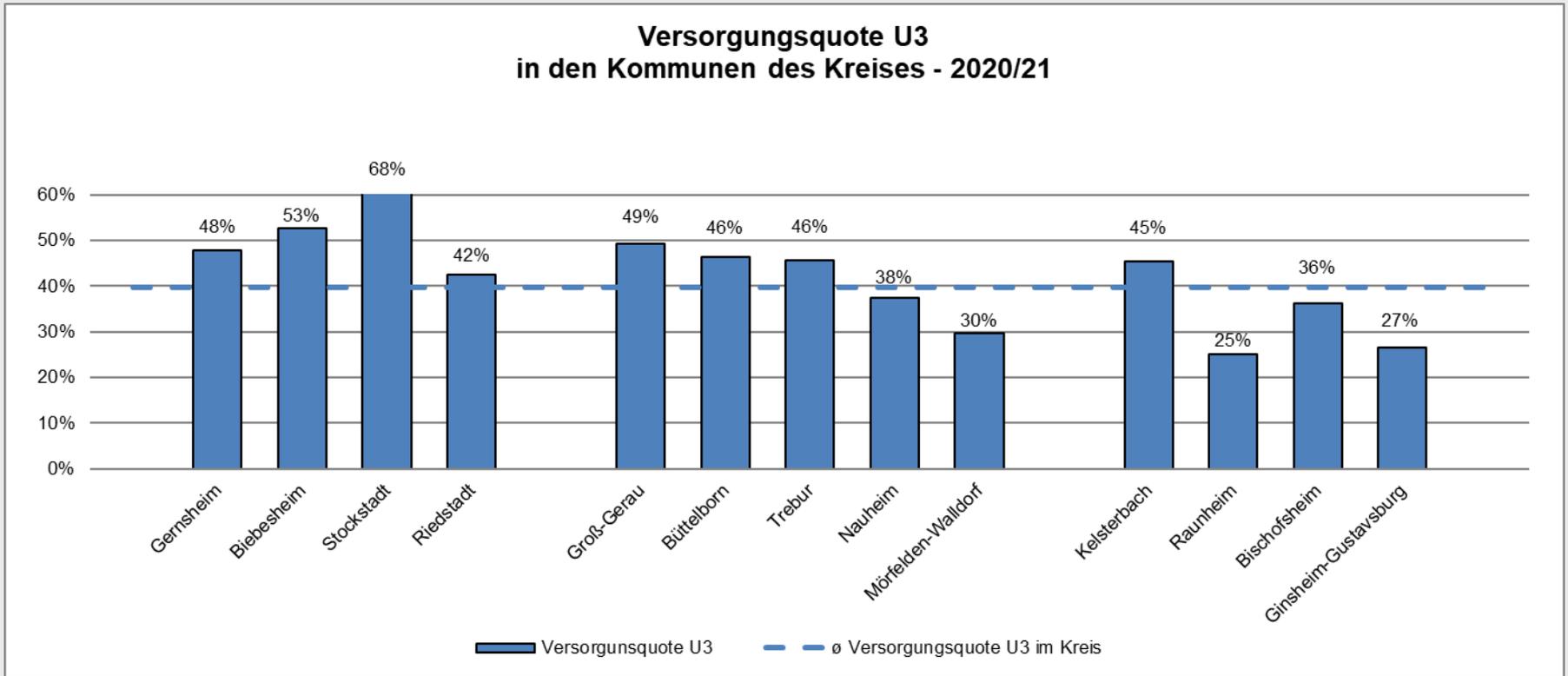
Bericht zur Kinderbetreuung im Kreis Groß-Gerau

Eckdaten zur Versorgungs- und Betreuungssituation U3

- Für 4238 U3-Kinder (2 Jahrgänge) stehen faktisch insgesamt 1680 Plätze in Kindertagespflege und Kitas zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 40%.
- Belegungsstau: durch fehlende Plätze für Ü3-Kinder verbleiben immer mehr Kinder immer länger in der klassischen U3-Betreuung, weil ein Übergang in die Kita zum 3. Geburtstag nicht möglich ist. Damit stehen diese Plätze für die nachwachsende Generation nicht zur Verfügung.
- Insgesamt haben zum 01.08.2021 350 angemeldete und anspruchsberechtigte U3-Kinder keinen Platz.
- Die Betreuungsquote am 01.03.2021 lag im U3-Bereich für 3 Jahrgänge bei durchschnittlich 22%.

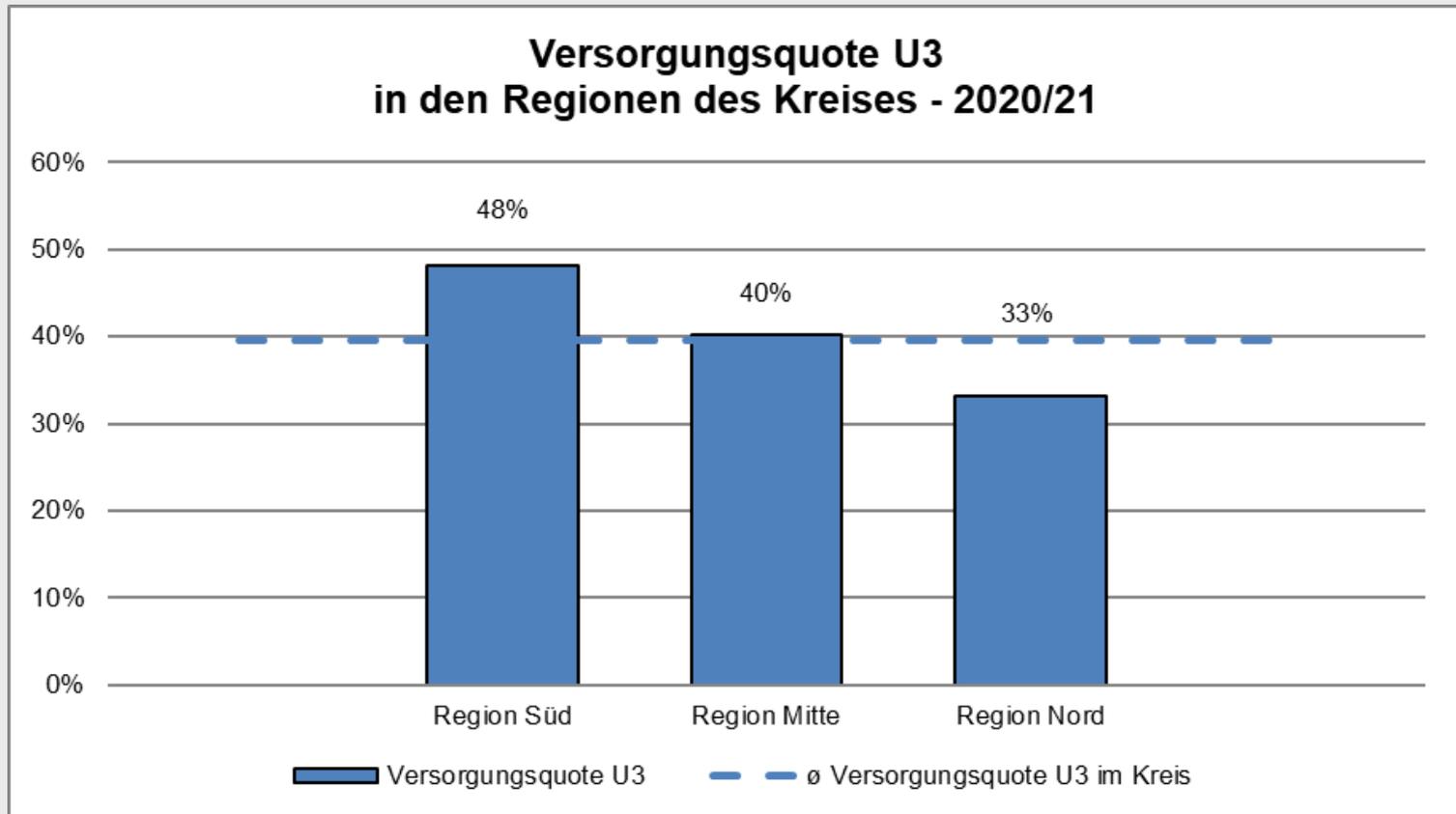
Versorgungssituation Kreis Groß-Gerau

**Versorgungsquote U3
in den Kommunen des Kreises - 2020/21**



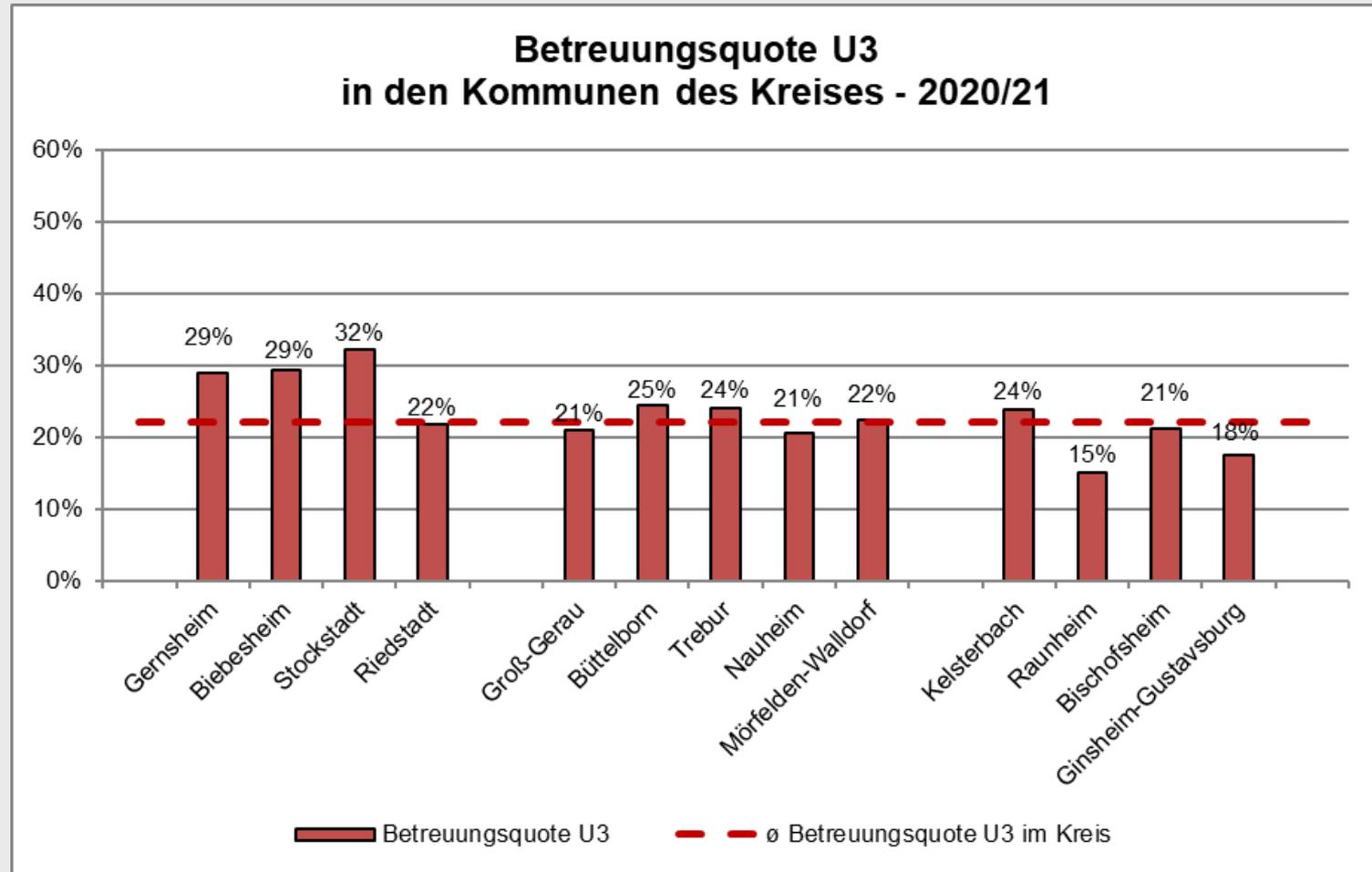
Stand: 01.08.2020 für 2 Jahrgänge

Versorgungssituation Kreis Groß-Gerau



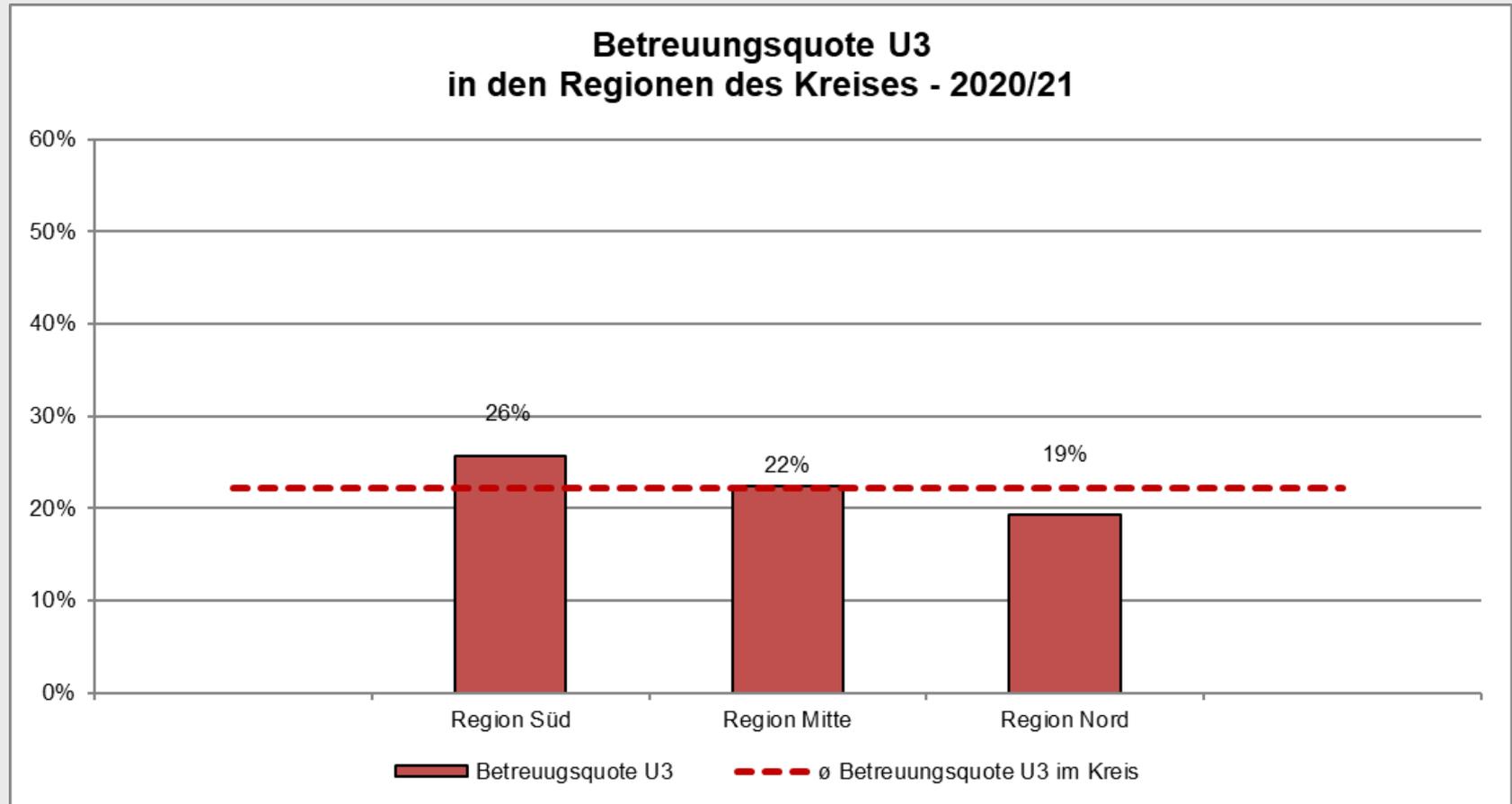
Stand: 01.08.2020 für 2 Jahrgänge

Betreuungssituation Kreis Groß-Gerau



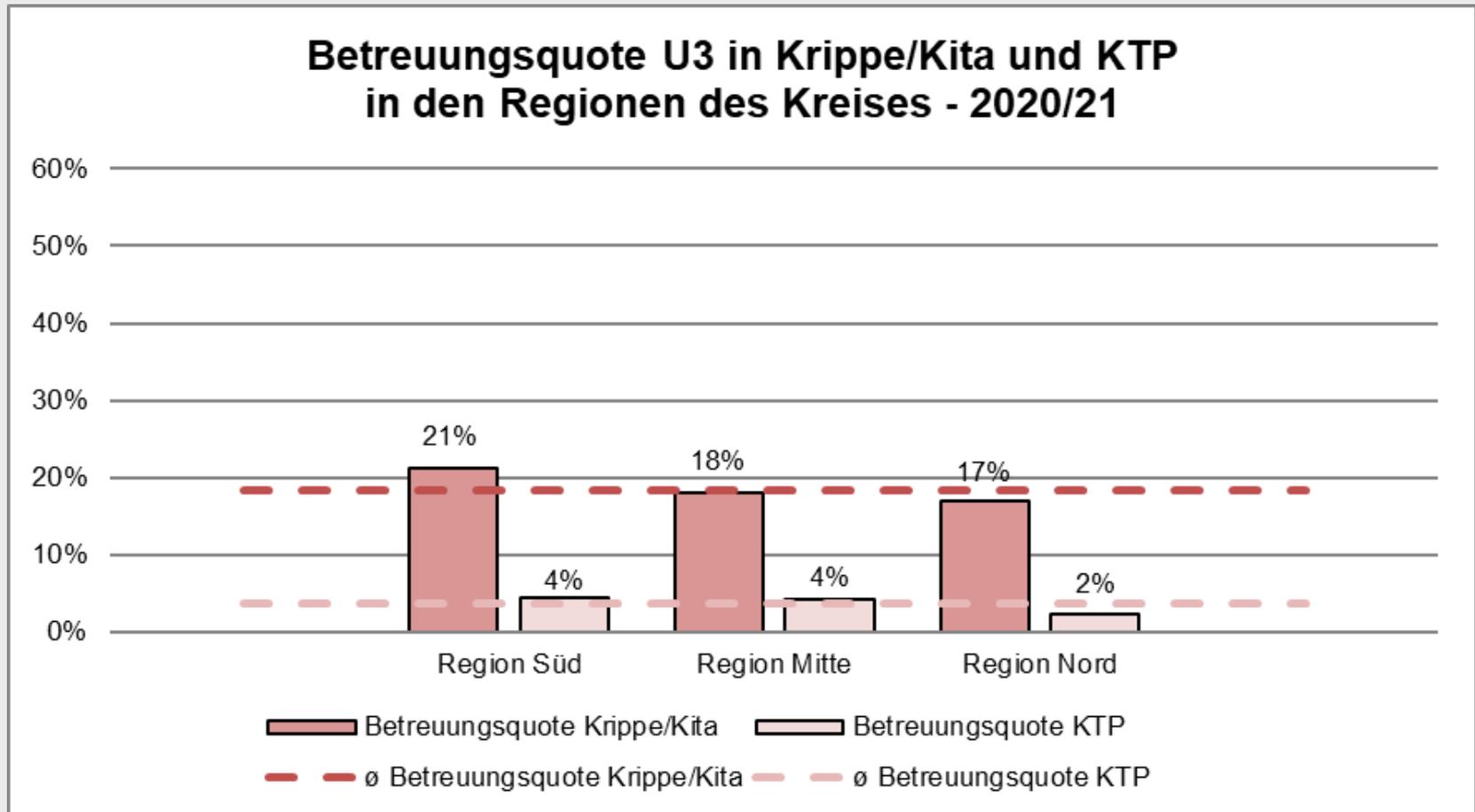
Stand: 01.03.2021 für 3 Jahrgänge

Betreuungssituation Kreis Groß-Gerau



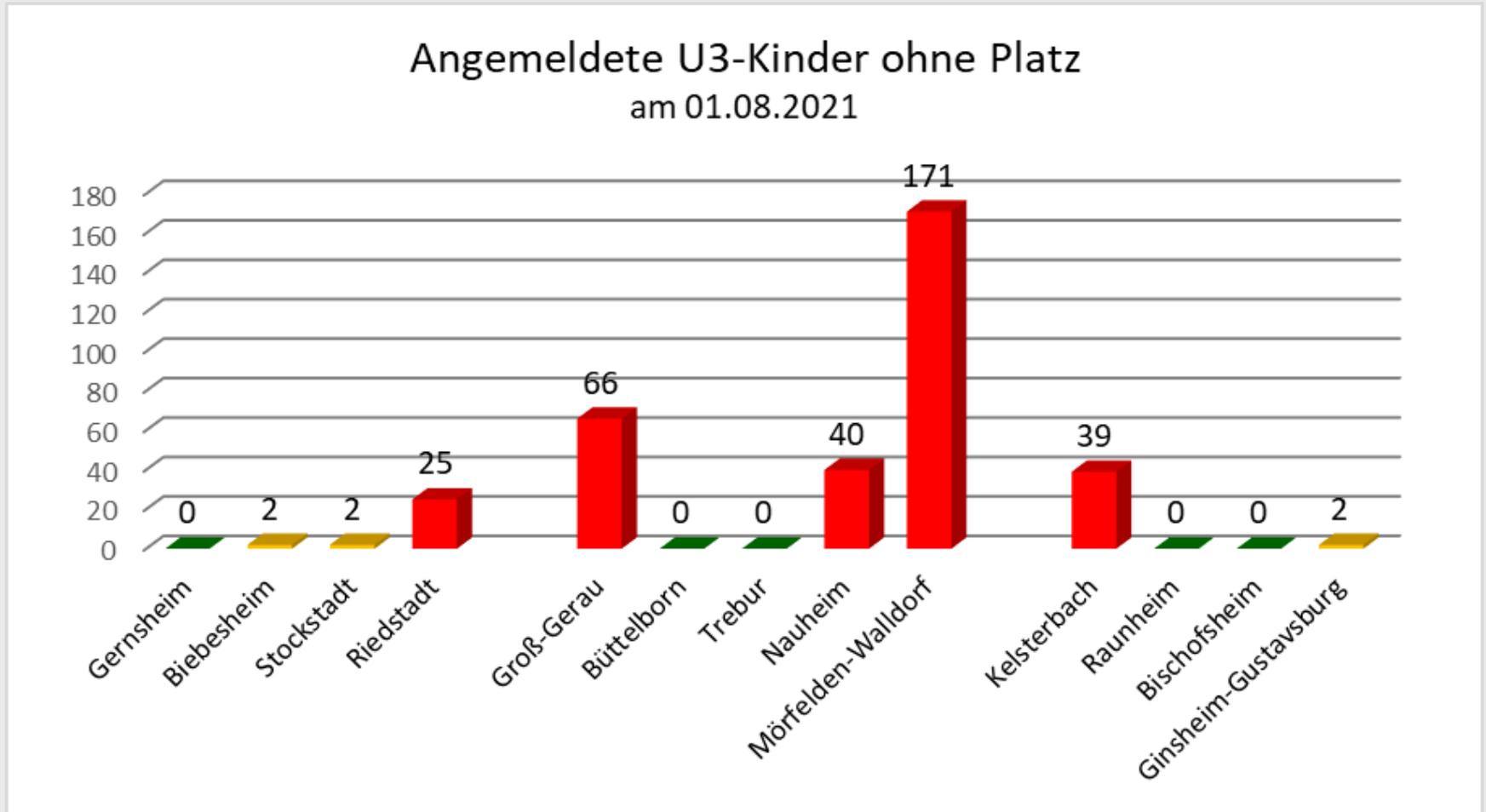
Stand: 01.03.2021 für 3 Jahrgänge

Betreuungssituation Kreis Groß-Gerau



Stand: 01.03.2021

U3-Kinder ohne Platz



Bericht zur Kinderbetreuung im Kreis Groß-Gerau

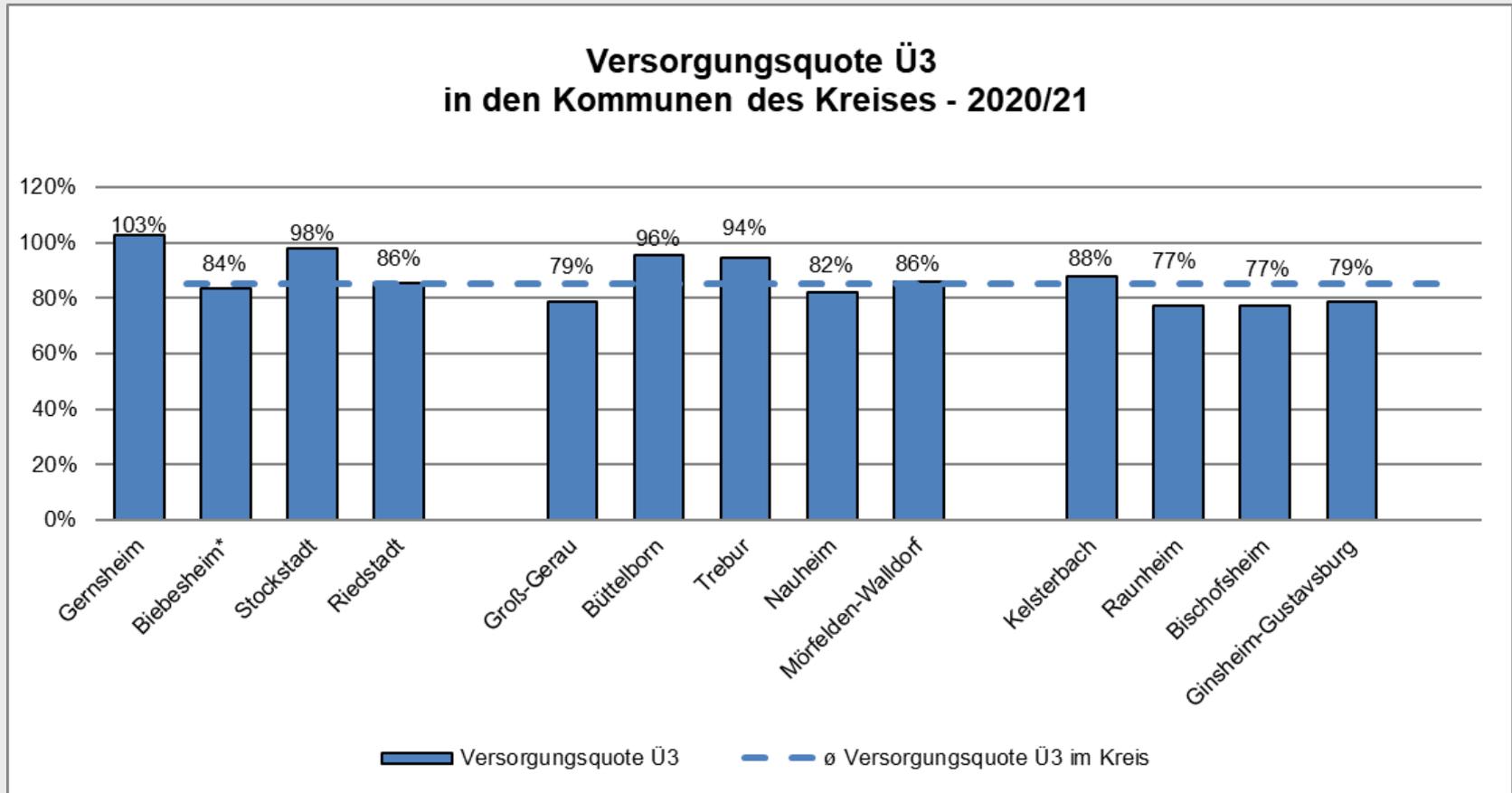
Zur Altersgruppe der Kinder von 3-6 Jahren

Bericht zur Kinderbetreuung im Kreis Groß-Gerau

Eckdaten zur Versorgungs- und Betreuungssituation U3

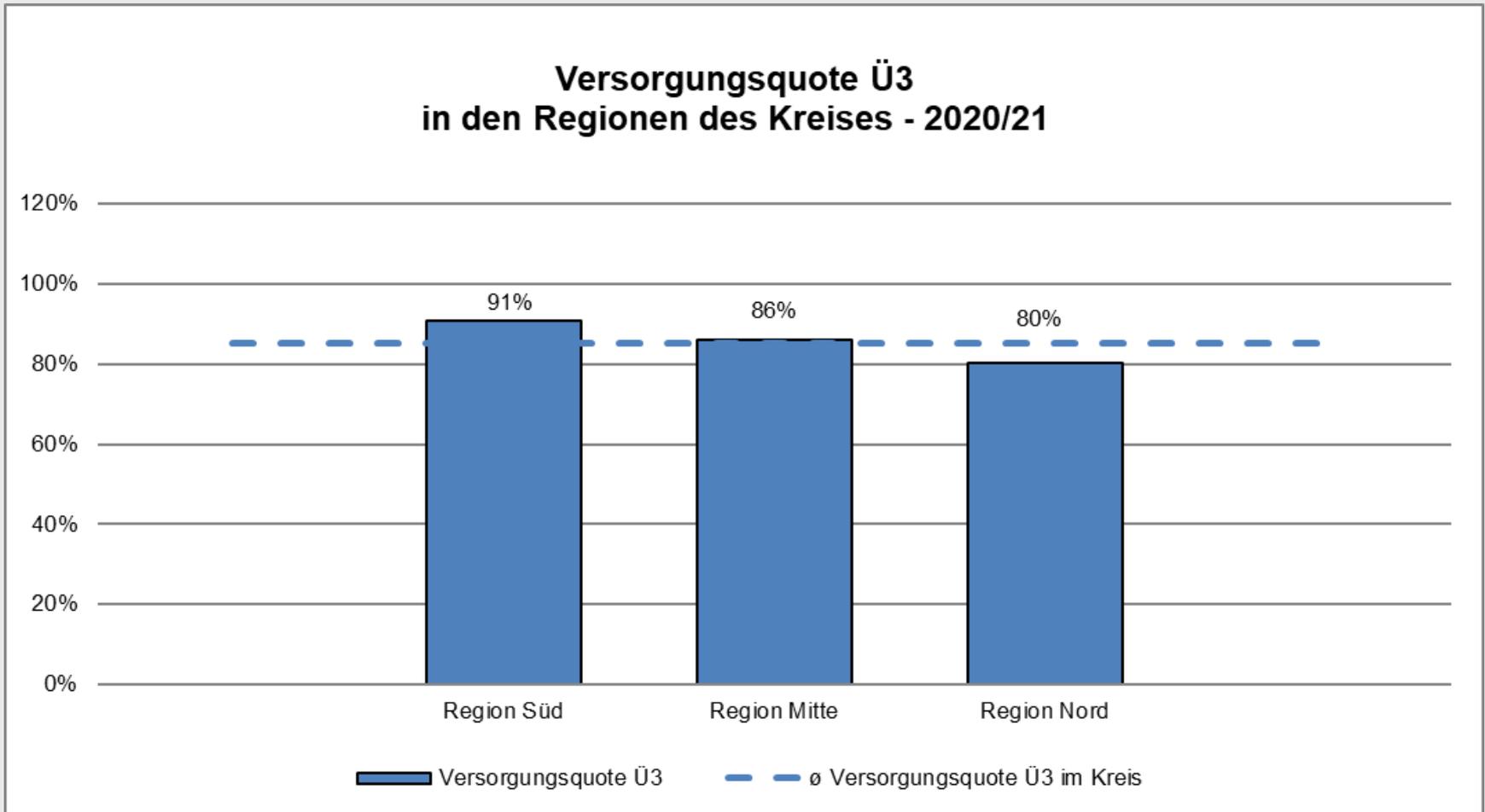
- Für 8771 Ü3-Kinder (4 Jahrgänge) stehen faktisch insgesamt 7480 Plätze in Kitas zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 85%.
- Ü3-Kinder können zunehmend nicht am 3. Geburtstag aufgenommen werden. In einzelnen Kommunen erhalten Kinder erst mit 4 Jahren eine Platzzusage. Dies bewirkt einen Belegungsstau im Krippenbereich und in der Kindertagespflege.
- Insgesamt haben zum 01.08.2021 820 angemeldete und anspruchsberechtigte Ü3-Kinder keinen Platz.
- Die Betreuungsquote am 01.03.2021 lag im Ü3-Bereich für 3,5 Jahrgänge bei durchschnittlich 95%.

Versorgungssituation Kreis Groß-Gerau



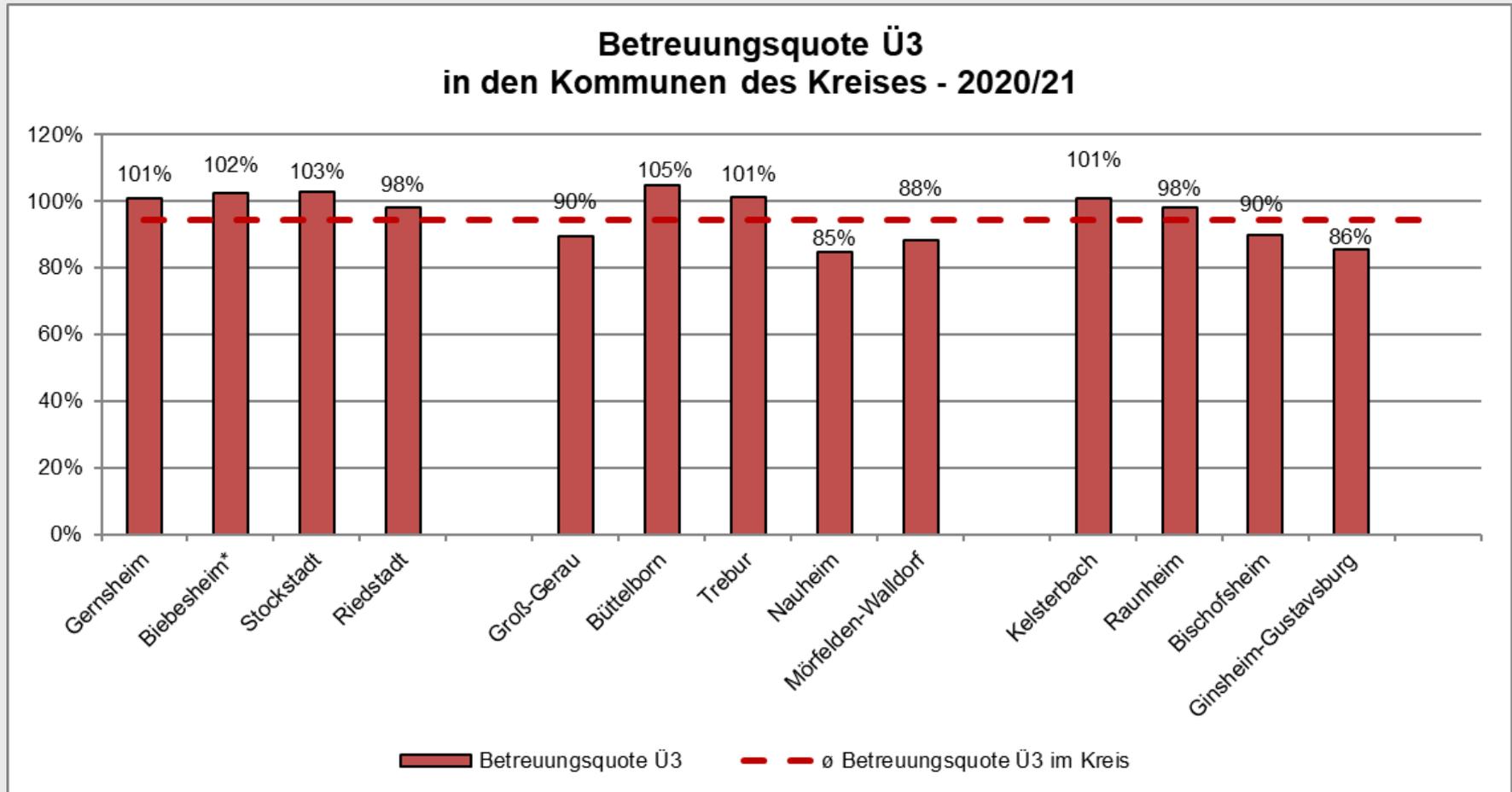
Stand: 01.08.2020 für 4 Jahrgänge

Versorgungssituation Kreis Groß-Gerau



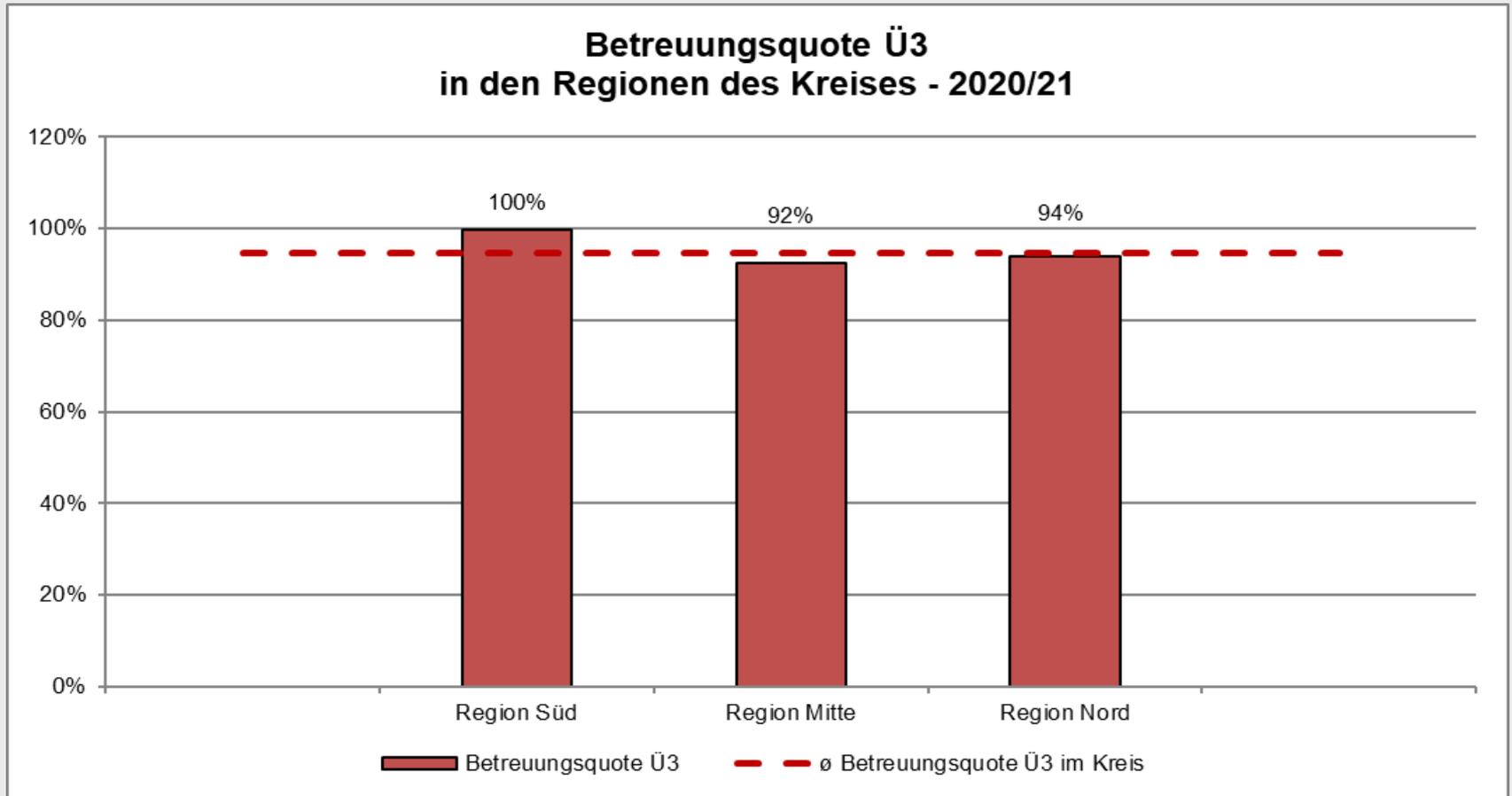
Stand: 01.08.2020 für 4 Jahrgänge

Betreuungssituation Kreis Groß-Gerau



Stand: 01.03.2021 für 3,5 Jahrgänge

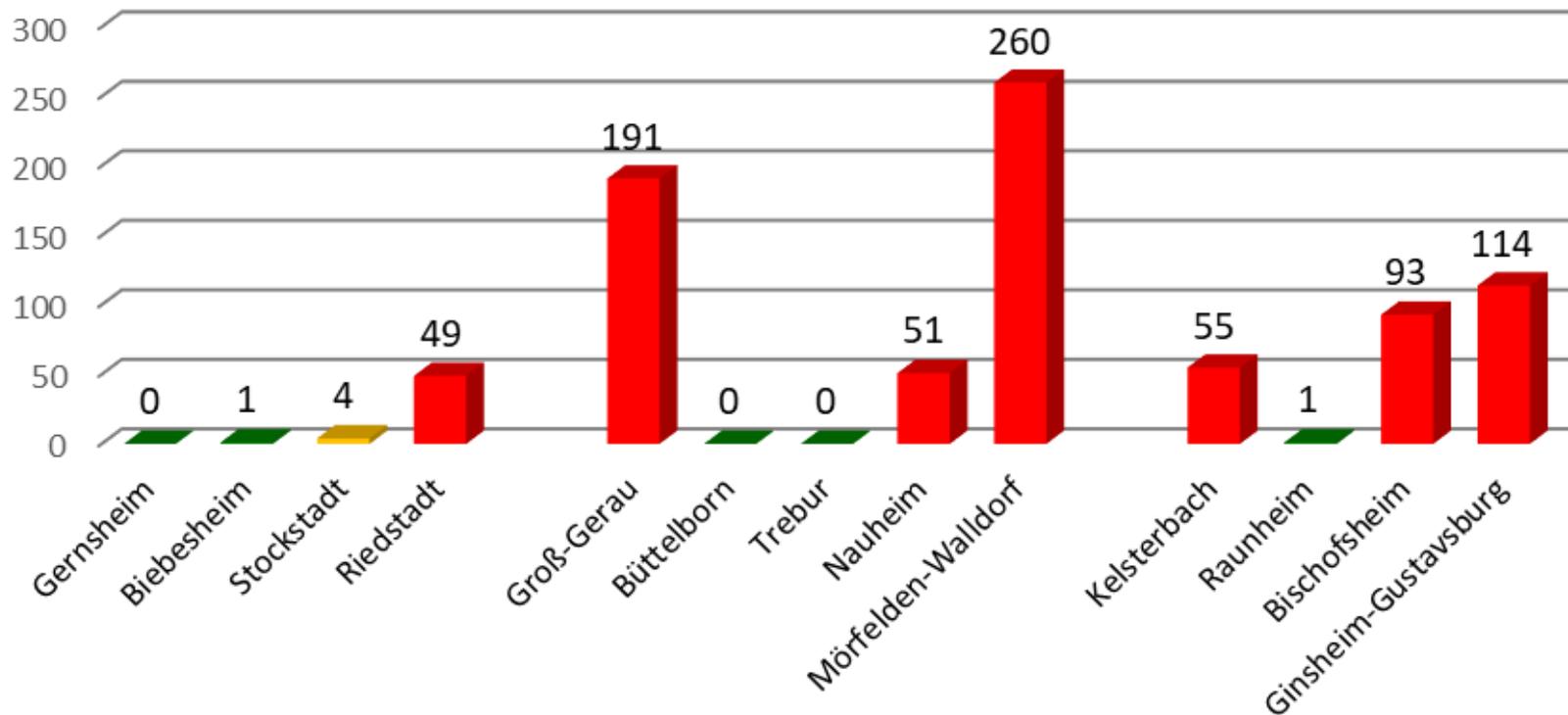
Betreuungssituation Kreis Groß-Gerau



Stand: 01.03.2021 für 3,5 Jahrgänge

Ü3-Kinder ohne Platz

Angemeldete Ü3-Kinder ohne Platz
am 01.08.2021



Bericht zur Kinderbetreuung im Kreis Groß-Gerau

Bewertung und Handlungsbedarfe für die Gesamtsituation

Fachkräftebedarf

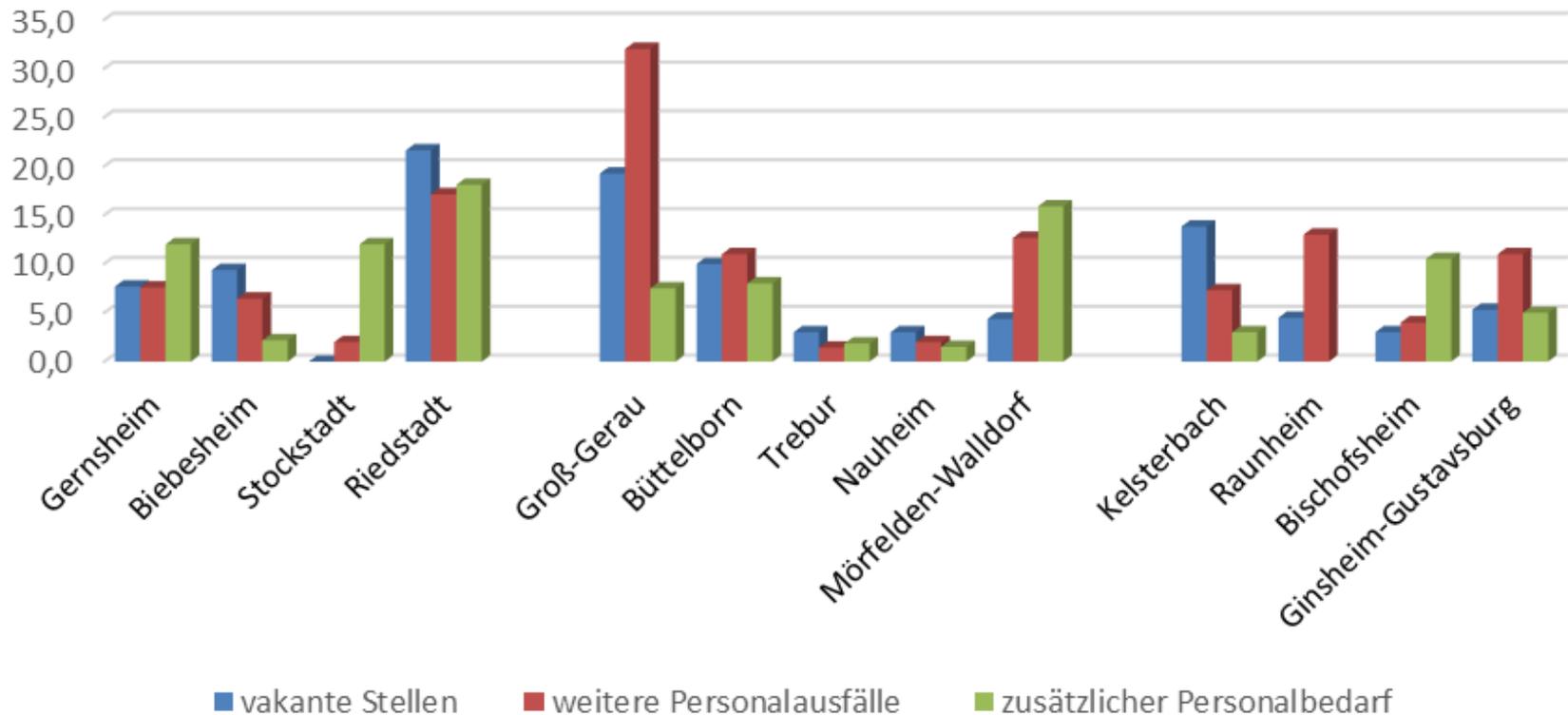
Die Personalsituation in den Kitas im Kreis ist aktuell sehr angespannt

- 105* vorhandene Stellen sind nicht besetzt
- weiterhin sind 128* Stellen wegen langfristiger Personalausfälle vorübergehend nicht besetzt
- darüber hinaus werden weitere 98* Stellen für anstehende Ausbaumaßnahmen benötigt

* Vollzeitäquivalente

Fachkräftebedarf

Fehlende Fachkräfte in Kitas



Stand: 01.08.2021

Bewertung und Handlungsbedarfe

Anforderungen an Kreis und Kommunen

- Erfüllung des **Grundanspruchs** gem. § 24 SGB VIII für alle Kinder muss als **Pflichtaufgabe** der Kommune betrachtet werden
- Gemeinsame verbindliche **Ausbaustrategie** von Kreis und Kommunen
- **Ausbau** des Betreuungsangebots für Kinder von 0-6 Jahren
 - ❖ Planung und Umsetzung kreativer, kurzfristiger sowie langfristiger Lösungen im Bereich Kita und Kindertagespflege
 - ❖ Umsetzung verlässlicher Interimslösungen für eine flächendeckende Bildungsbeteiligung von Kindern und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- **Optimierung der Verfahren zur Platzanmeldung und Platzvergabe** vor Ort
- **Maßnahmen zur Ausbildung und Akquise** von pädagogischen Fachkräften und neuen Tagespflegepersonen

Bewertung und Handlungsbedarfe

Anforderungen an die Bundes- und Landespolitik

hinsichtlich der gesamten Betreuungssituation

- **Deutliche fiskalische Entlastung der Kommunen** für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen
- **Fokussierung des volkswirtschaftlichen Nutzens** bedarfsgerechter Angebote und der Möglichkeit zur Bildungsteilhabe – gerade auch für zugewanderte Familien
- **Verbesserung der Attraktivität** des Arbeitsfeldes „Frühkindliche Bildung“



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit